



21. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses Gemeinde Großenkneten

04.09.2025

TOP 7

105. Änderung des Flächennutzungsplans „Steuerung Nachverdichtung“

Diekmann • Mosebach & Partner

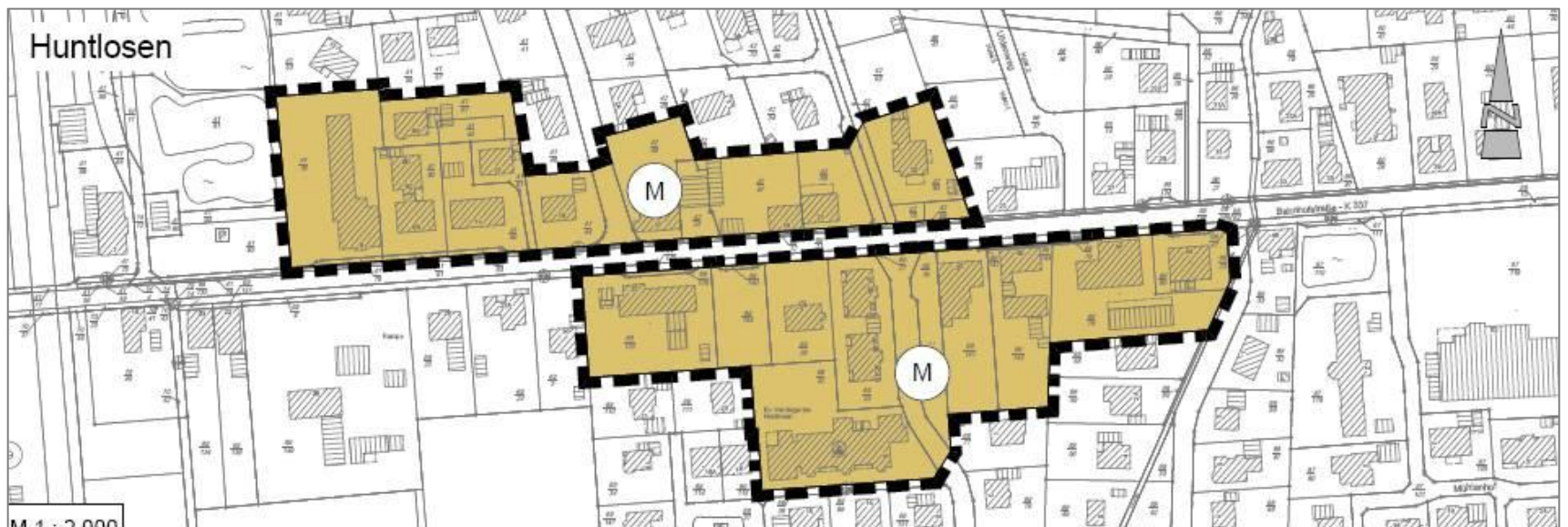
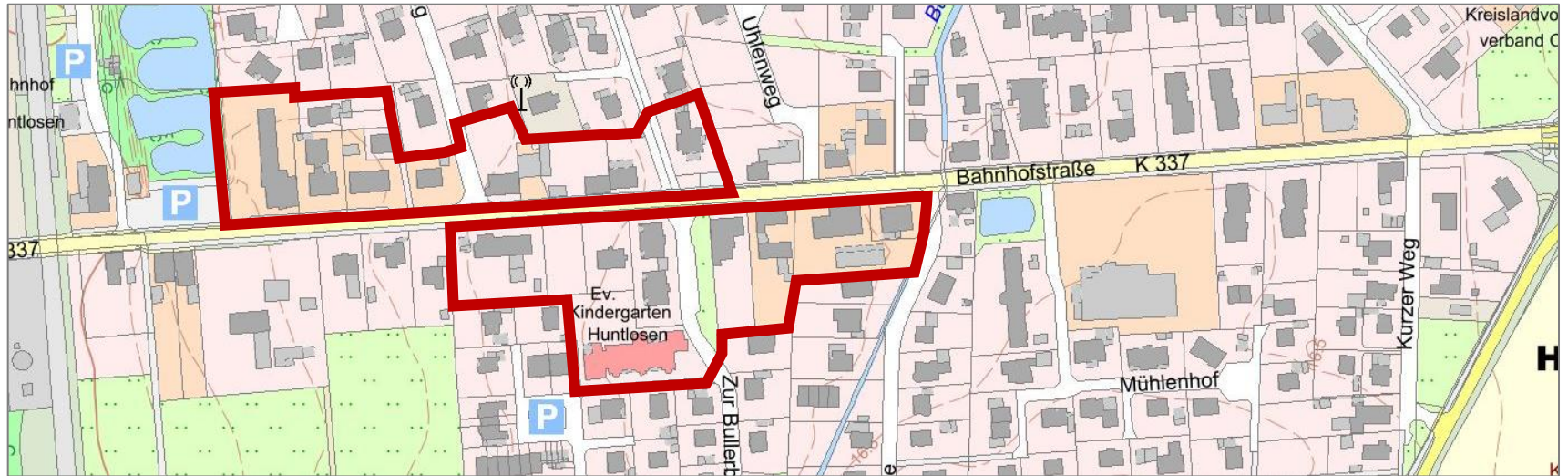
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

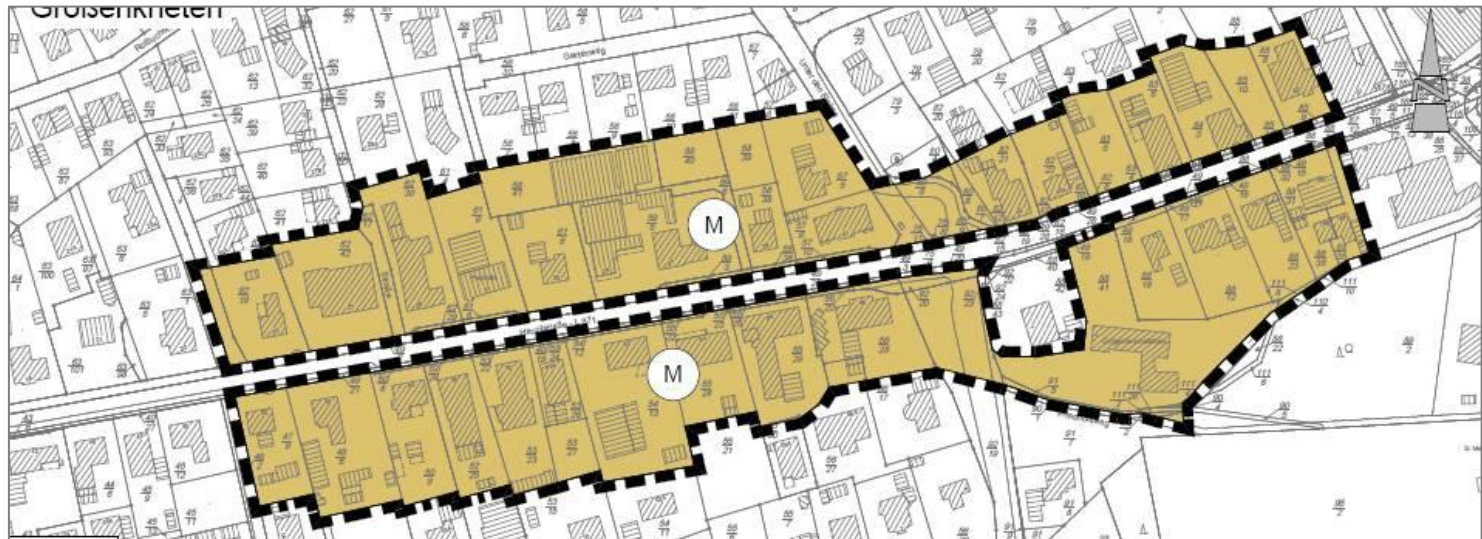
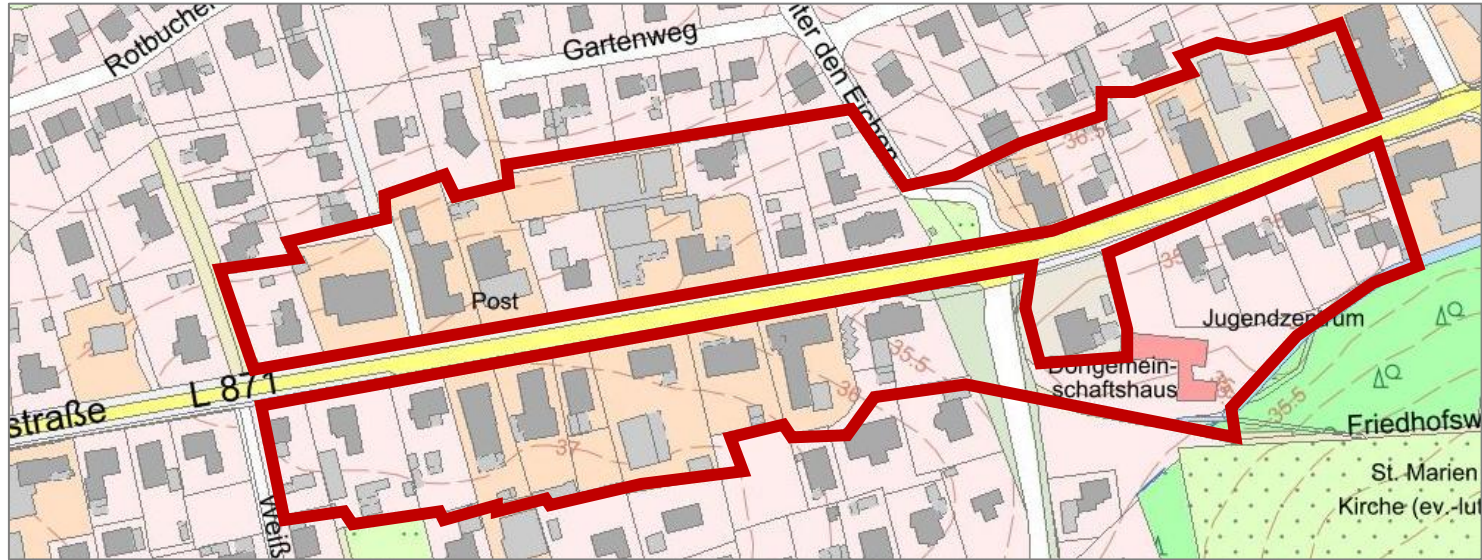




Huntlosen



Großenkneten





Abwägungsvorschläge

zu den im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) eingegangenen Stellungnahmen



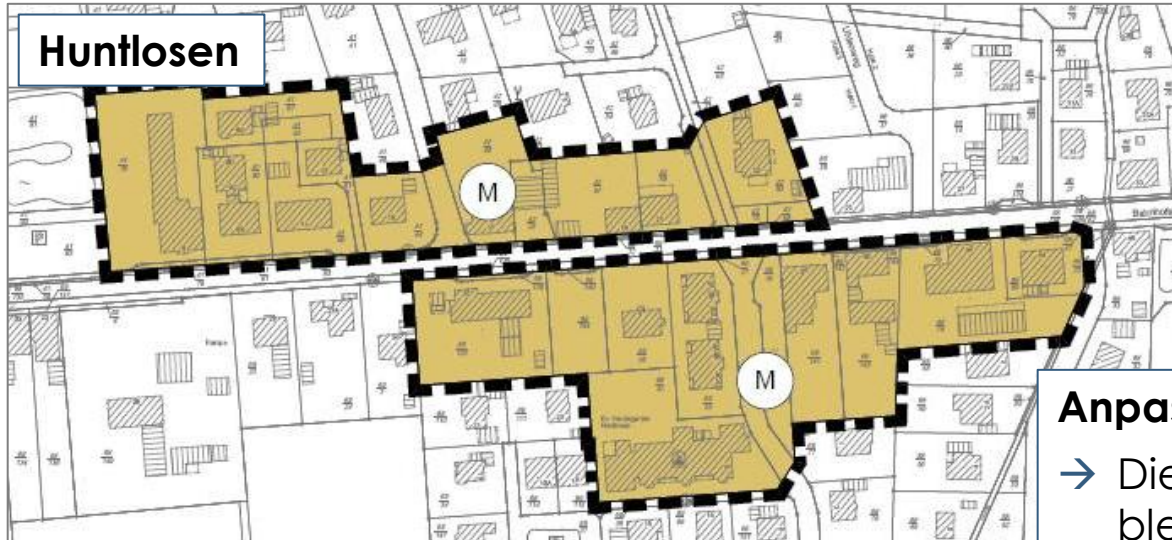
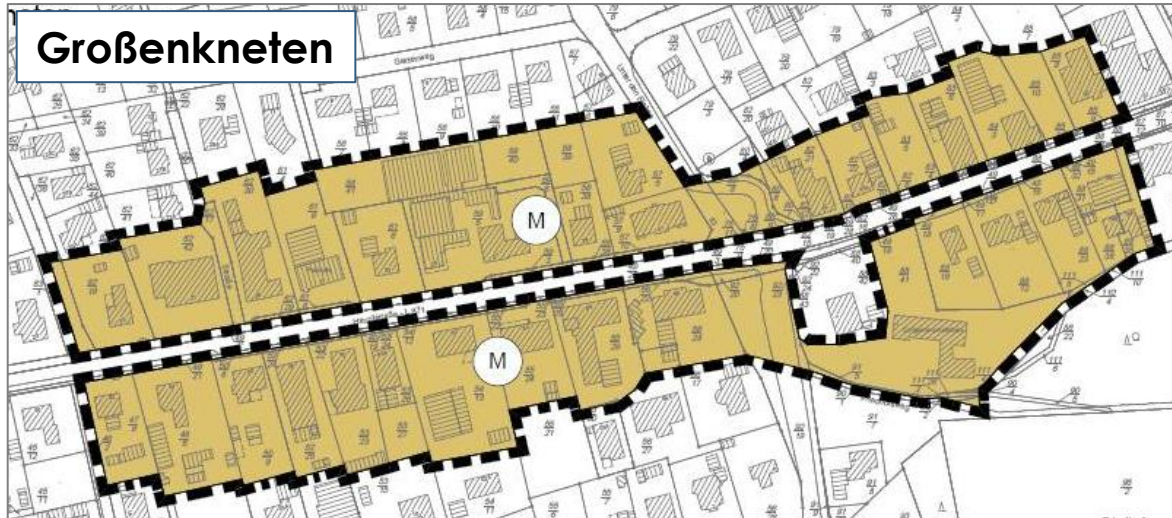
Anregung	Abwägungsvorschlag
<p><u>Landkreis Oldenburg</u> <u>Planentwurf</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sollten Ausführungen zum Nachverdichtungskonzept und zum Einzelhandelsentwicklungskonzept in der Begründung ergänzt werden. <p><u>Naturschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Unterlagen ist ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung beizufügen & Kompensationsmaßnahmen sind zu benennen. • Die artenschutzrechtlichen Belange sind zu berücksichtigen. <p><u>LGLN – Kampfmittelbeseitigungsdienst</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor geplanten Bodeneingriffen sollte grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden- 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Begründung wird um entsprechende Erläuterungen ergänzt. • Den Unterlagen wird ein Umweltbericht beigefügt. • Erarbeitung von Vermeidungsmaßnahmen und ggf. notwendiger Kompensation erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. • Es wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in den Umweltbericht integriert. • Die Klärung der Kampfmittelfreiheit liegt in der Verantwortung der Bauherrin / des Bauherrn.



Anregung	Abwägungsvorschlag
<p><u>Deutsche Bahn AG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der Bahnstrecke dürfen nicht gefährdet oder gestört werden. • Vom Bahnbetrieb gehen Emissionen aus. <p><u>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hunte Wasseracht, EWE Netz, Telekom, OOWV</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschließungstechnische Hinweise 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Eisenbahnverkehr wird durch die Bauleitplanung nicht gestört. • Auf die Immissionen wird in den Planunterlagen hingewiesen. • Die vorgebrachten Hinweise sind bei zukünftigen Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.



→ Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine
Stellungnahmen abgegeben



Anpassungen & Ergänzungen

- Die Planzeichnungen bleiben unverändert.
- Die Begründung wird entsprechend ergänzt.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**